

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90 / **Die Grünen** im Kölner
Rat

An den Vorsitzenden
des Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.11.2011

AN/1972/2011

Dringlichkeitsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	07.11.2011

Geschäftsführung der Bühnen der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 07. November 2011 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung der Stadt Köln für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen der Stadt Köln“ sowie die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln nach folgenden Maßgaben anzupassen:

1. Ab dem Wirtschaftsplan 2011/2012 wird eine nach Sparten gegliederte Budgetierung ausgewiesen. Für die künstlerischen Budgets und ihre laufende Betriebsführung tragen die jeweils zuständigen Intendanten/innen (Schauspiel, Oper) die wirtschaftliche Verantwortung im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans.
2. Der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor obliegt die wirtschaftliche Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln. Sie/Er stellt über wirtschaftliche und organisatorische Vorgaben mitsamt Controlling die Einhaltung des jährlichen Wirtschaftsplans sicher.
3. Ob der jeweilige Kulturdezernent ebenfalls Teil der Betriebsleitung sein soll, ist zu prüfen und wird gesondert entschieden.
4. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Intendanten/innen der jeweiligen Sparten sind entsprechend der so geänderten Betriebssatzung und Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zum nächst möglichen Zeitpunkt anzupassen.

Begründung:

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Intendantinnen/Intendanten innerhalb der Betriebsleitung und der Dezernentin/des Dezernenten müssen bei Aufrechterhaltung der Gesamtverantwortung eindeutig abgegrenzt werden.

Die Funktion der/des geschäftsführenden Direktorin/ Direktors in Hinsicht auf die wirtschaftliche Gesamtverantwortung und die Eigenverantwortung der jeweiligen Spartenintendanten/innen im Rahmen der ihnen zugewiesenen künstlerischen Budgets sollen gestärkt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Infolge der bevorstehenden Vertragsschließung mit dem neuen Schauspielintendanten ist für die o. a. Änderungen der Betriebssatzung und Geschäftsverteilung Dringlichkeit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer